Bereich FaBiKu (Familie|Bildung|Kultur)



A. Teilnahmebedingungen Ferienspiele, Alltagsspecials, Spaß am Samstag und Teenstage

A.1. Organisatorisches:

Unsere Ferienspiele finden in den hessischen Schulferien von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Bitte beachten sie bei einzelnen Angeboten die geänderten Zeiten im Ausschreibungstext. Kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor. Wenn sie über die angegebenen Zeiten hinaus Betreuung für ihr Kind benötigen, setzen sie sich bitte mit einer der Regiekräfte in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass für die Ferienspiele nur eine wochenweise Anmeldung möglich ist. Die Anmeldung zu den Ferienspielen kann nur schriftlich mit unserem Anmeldeformular erfolgen. Bitte beachten Sie, dass wir immer nur eine begrenzte Zahl an Plätzen anbieten können und wir diese nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Erst wenn Sie eine schriftliche Teilnahmebestätigung erhalten, ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Um ihrem Kind die uneingeschränkte Teilnahme an unseren Angeboten ermöglichen zu können, denken sie bitte daran witterungsangepasste Kleidung, angemessene und funktionssichere Hilfsmittel und Versorgung mit Medikamenten sicherzustellen. Für jedwede möglichen Folgen einer Nichtbeachtung dieses Hinweises übernehmen wir keinerlei Haftung. Nicht angemessene oder unsichere Ausstattung kann in Einzelfällen den Ausschluss bei Aktivitäten zur Folge haben. Bei diesbezüglichen Fragen beraten wir Sie gerne.

Wenn möglich, bringen sie bitte ihre Kinder morgens in die Betreuung und nehmen sich etwas Zeit, dies stellt eine geeignete Übergabe sicher. Fahrten nach Hause am Ende der Betreuung sind unter Umständen möglich. Die Fahrtkosten dafür entnehmen Sie bitte dem Unterpunkt A.2.

Rituale sind uns wichtig, daher bitten wir um Pünktlichkeit! Sobald alle Teilnehmer*innen eingetroffen sind startet nach einem kurzen Morgenkreis die Gruppe zu ihrem Ausflugsziel. Für Mittagessen, ausreichend Getränke und Zwischenmahlzeiten ist gesorgt. Bitte geben sie ihrem Kind kein Taschengeld mit in die Betreuung, damit alle Kinder die gleichen Bedingungen haben.

Unsere Angebote werden zunehmend auch von Kindern ohne Handicap in Anspruch genommen, was uns in unserem Bestreben nach mehr Inklusion sehr entgegen kommt. Wir freuen uns über Geschwister und deren Freunde und/oder Mitschüler*innen und über die Kinder von Lebenshilfemitarbeitern/Innen, die in den Ferien oder an Samstagen bevorzugt an unseren Angeboten teilnehmen können. Der Betreuungsschlüssel in den Gruppenbetreuungen ist in der Regel 1:2, bei Bedarf jedoch variabel, d.h. er wird in Absprache mit der Regie festgelegt. Es kann unter Umständen also erforderlich sein, dass im Rahmen einer Gruppenbetreuung ihr Kind eine Einzelbetreuung benötigt, oder, aufgrund der Gruppenzusammensetzung, auch ein geringerer Betreuungsschlüssel angebracht ist.

A.2. Finanzielles:

Angaben zu Veranstaltungskosten entnehmen Sie bitte den einzelnen Ausschreibungstexten. Diese beinhalten Materialkosten, Eintrittsgelder, Regiekosten, Reisekosten, Verpflegung und Nutzung unserer Räumlichkeiten und müssen von uns privat in Rechnung gestellt werden.

Die aktuellen Preise für Betreuung und die jeweiligen Ausschreibungen entnehmen Sie unserer Preisliste.

Fahrten zu und von Gruppenangeboten können wir nur in Ausnahmefällen anbieten. Abfahrts- und Veranstaltungsort ist, vorbehaltlich anderer Angaben, Marburg.

Die Kosten für Betreuung und die Fahrtkosten können von Leistungsberechtigten über die Budgets der Pflegekassen (Entlastungsleistungen und Verhinderungspflege), sowie über Eingliederungshilfe abgerechnet werden. Bitte denken sie daran, gleich zu Beginn des neuen Kalenderjahres den Antrag auf stundenweise Betreuung neu zu stellen. Wir empfehlen ihnen diesen Antrag für ein ganzes Jahr zu stellen. Wir beraten Sie gerne.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Nichtantritt der gebuchten Angebote die ausgewiesenen Kosten grundsätzlich in voller Höhe in Rechnung gestellt werden. Ausnahme ist Krankheit (Attest) und Quarantäne. Wir bemühen uns um Kulanz.

A.3. Neukunden:

Für Neukunden sind einige Formalitäten notwendig. Diesbezüglich werden wir mit ihnen vor dem Ferienangebot persönlich in Kontakt treten. Gerne vereinbaren wir hierzu einen Termin in unseren Räumlichkeiten. In Ausnahmefällen ist es auch möglich, dass wir ihnen alle erforderlichen Unterlagen zum Ausfüllen und Unterschreiben zusenden. Vor Antritt der Betreuung benötigen wir die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen, eine Betreuung kann ansonsten nicht stattfinden.

A.4. Schlussklausel:

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit und stehen Ihnen gerne jederzeit für alle Fragen rund um unsere Ferienbetreuung zur Verfügung.

B. Teilnahmebedingungen Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebot

B.1. Organisatorisches:

Unsere Bildungsangebote finden zu den jeweils im Ausschreibungstext beschriebenen Bedingungen, Daten und Zeiten statt. Sie richten sich an Erwachsene mit und ohne Behinderung. Kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor. Bitte beachten Sie, dass für Bildungsangebote generell eine kursweise Anmeldung erfolgt. Ausnahmen sind im Ausschreibungstext explizit benannt. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit unserem Anmeldeformular erfolgen. Bitte beachten Sie, dass wir immer nur eine begrenzte Zahl an Plätzen anbieten können und wir diese nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Wenn zu wenige Teilnehmer*innen angemeldet sind, können Angebote abgesagt werden. In diesem Fall geben wir Ihnen rechtzeitig Bescheid.

Um die uneingeschränkte Teilnahme an unseren Angeboten ermöglichen zu können, denken sie bitte daran witterungsangepasste Kleidung, angemessene und funktionssichere Hilfsmittel und Versorgung mit Medikamenten sicherzustellen. Für jedwede möglichen Folgen einer Nichtbeachtung dieses Hinweises übernehmen wir keinerlei Haftung. Nicht angemessene oder unsichere Ausstattung kann in Einzelfällen zudem den Ausschluss bei Aktivitäten zur Folge haben. Bei diesbezüglichen Fragen beraten wir Sie gerne.

Stand 10.04.2024 Seite: 1 von 4 WST ZR 100-E

Bereich FaBiKu (Familie|Bildung|Kultur)



B.2. Finanzielles:

Angaben zu Veranstaltungskosten entnehmen Sie bitte den einzelnen Ausschreibungstexten. Diese beinhalten Materialkosten, Reisekosten, Regiekosten, Eintrittsgelder, Verpflegung und Nutzung unserer Räumlichkeiten und müssen von uns privat in Rechnung gestellt werden. Die Preise für Betreuungskosten entnehmen Sie bitte den Ausschreibungstexten.

Sollten Sie unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen wollen, dann bieten wir einen Hol- und Bring-Dienst von und zu den Treffpunkten in Kirchhain, Gladenbach, Dautphetal und Marburg an. Abfahrt- und Veranstaltungsort ist, vorbehaltlich anderer Angaben, Kirchhain, Marburg, Dautphe oder Gladenbach.

Die Kosten für Betreuung und die zusätzlichen Fahrtkosten können von Leistungsberechtigten über die Budgets der Pflegekassen (Entlastungsleistungen und Verhinderungspflege), sowie über Eingliederungshilfe abgerechnet werden. Wir beraten Sie gerne! Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Nichtantritt der gebuchten Angebote die ausgewiesenen Kosten in voller Höhe in Rechnung gestellt werden. Ausnahme ist Krankheit (Attest) und Quarantäne. Wir bemühen uns um Kulanz.

B.3. Stornobedingungen bei Veranstaltungen

Bei Absage innerhalb einer Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50% Stornogebühren erhoben, bei Absage innerhalb von zwei Tagen vor der Veranstaltung fallen 100% Stornogebühren an. Ausgenommen von der Stornoregelung ist der Ausfall durch Krankheit oder behördliche Anordnung zur Quarantäne und Isolation bei einer Covid-19-Infektion nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

B.4. Schlussklausel:

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit und stehen Ihnen gerne jederzeit für alle Fragen rund um unser Bildungsprogramm zur Verfügung.

C. Teilnahmebedingungen Event-, Einzel- und Mehrtagesreisen

C.1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Für alle Urlaubsreisen sind verbindliche Anmeldungen mit dem entsprechenden Anmeldeformular erforderlich. Mit Ihrer Anmeldung kommt es zum Abschluss des Reisevertrages. Der Vertrag kommt mit unserer schriftlichen Reisebestätigung, die zusammen mit der Anzahlungsrechnung verschickt wird, zustande.

C.2. Bezahlung

Die Sachkosten werden Ihnen in Rechnung gestellt und sind 1 Woche vor der Reise fällig. Die Betreuungskosten werden Ihnen nach der Reise in Rechnung gestellt.

C.3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Reisebestätigung unter Berücksichtigung der Ausschreibung im Reiseangebot. Die im Reiseangebot enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, Vertragsbedingungen erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Angebotsangaben vorzunehmen, über die der Reisende rechtzeitig informiert wird.

C.4. Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Es ist in Schriftform erforderlich. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück bzw. tritt der Reisende, ohne vom Vertrag zurückzutreten, eine Reise nicht an, so ist der Veranstalter berechtigt, Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen zu verlangen. Dieser beträgt in Prozent des Reisepreises: Bis 8 Wochen vor Reiseantritt 20%, ab 8 Wochen bis 31 Tage vor Reiseantritt 50%, 30 Tage bis 16 Tage vor Reiseantritt 70%, 15 Tage vor Reiseantritt bis Reisebeginn 100%. Bis zum Reiseantritt kann der Reisende eine Ersatzperson stellen. Dies bedarf der Schriftform und ist vom Reiseveranstalter im Einzelnen zu genehmigen. Dafür wird eine Umbuchungsgebühr von z.Z. 50,00 EUR erhoben.

C.5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass er Reisen für Menschen mit Behinderung durchführt. Toleranz und Einfühlungsvermögen in die Reisegruppe sowie genaue, vollständige und richtige Angaben vom Reisenden (bzw. seinem gesetzlichen Vertreter) beim Anmeldeverfahren (Anmeldeformular und Gesundheitsfragebogen) werden vorausgesetzt. Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

C.5.1. Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist und oder falsche Angaben zu zentralen Punkten den Betreuungsbedarf betreffend macht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Der Wert der ersparten Aufwendungen wird aber angerechnet. Die durch die Kündigung des Reisevertrages verursachten Zusatzkosten (z. B. Bereitstellung einer Begleitperson für die Rückreise) werden vom Reisenden getragen.

C.5.2. Bis zwei Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist die Aufhebung des Reisevertrages zwei Wochen vor Reiseantritt gerechtfertigt.

C.6. Beschränkte Haftung

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen gelten. Der Reiseveranstalter haftet nicht für den Verlust von persönlichen Gegenständen.

Stand 10.04.2024 Seite: 2 von 4 WST ZR 100-E

Bereich FaBiKu (Familie|Bildung|Kultur)



C.7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

C.8. Versicherungsschutz

Alle Reisenden sind während ihres Aufenthaltes haftpflichtversichert. Allerdings ist die Haftpflichtversicherung subsidiär zu verstehen, d. h. sie tritt in der Regel dann ein, wenn keine eigene Haftpflichtversicherung besteht. Der Reisepreis beinhaltet bei Auslandsreisen eine Auslandskrankenversicherung. Bei personifizierten Reisen, wie z.B. Flugreisen wird eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen, bei allen anderen Reisen kann diese Optional dazu gebucht werden.

C.9. Abfahrtsort

Abfahrtsort für alle Reisen ist Marburg, Kirchhain, Dautphe oder Gladenbach. Gern unterbreiten wir Ihnen für den Transfer nach Marburg oder Gladenbach ein Angebot.

C.10. Kosten und Finanzierung

Grundsätzlich setzen sich die Kosten der Reiseangebote des Lebenshilfewerkes Marburg-Biedenkopf e.V. aus den Betreuungskosten (Pflege- und Betreuungsleistungen) sowie den Veranstaltungskosten (für z.B. Unterkunft, Regiekosten, Eintritte, Verpflegung, Material, Fahrtkosten etc.) zusammen. Jeder Kunde ist grundsätzlich verpflichtet die Kosten selbst zu tragen eine Weitereichung der Kosten an Dritte durch das LHW erfolgt nicht. Die Kosten werden Ihnen vor Beginn der Reise in Rechnung gestellt und müssen auch vor Beginn der Reise mit Zahlung auf das in der Rechnung angegebene Konto ausgeglichen werden.

D. Ergänzende Erläuterungen zu Rechnungsstellung und Kostenerstattung

D.O. Abrechnungen und Rechnungsläufe erfolgen in der Regel direkt an den jeweiligen Auftraggeber. Eine Kostenweitergabe an Dritte erfolgt in der Regel nicht.

D.1. Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder sonstigen Gründen an der Pflege verhindert, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten der Ersatzpflege in Höhe von jährlich max. 1.612,- Euro für max. 6 Wochen. Der Anspruch auf Verhinderungspflege besteht, wenn mindestens Pflegegrad 2 vorliegt und die Pflegeperson den Pflegebedürftigen bereits sechs Monate vor der Verhinderung in häuslicher Umgebung gepflegt hat. Der Leistungsbetrag kann um bis zu 806,00 EUR aus noch nicht genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) auf insgesamt bis zu 2.418,- EUR erhöht werden. Pflegebedürftige erhalten die Kostenerstattung auf Antrag von der zuständigen Pflegekasse. Es erfolgt eine entsprechende Anrechnung auf den Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege. Vor Inanspruchnahme der Verhinderungspflege muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden.

D.2. Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI)

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,- EUR pro Monat. Der Betrag ist zweckgebunden für nach Landesrecht anerkannte Angebote (Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung von Pflegenden oder Angebote zur Entlastung im Alltag) zu verwenden. Anspruch auf den Entlastungsbetrag haben alle Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 1 bis 5.Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 haben zudem einen Umwandlungsanspruch von bis zu 40% der ihnen im jeweiligen Pflegegrad zustehenden Pflegesachleistungen. Pflegebedürftige erhalten die Kostenerstattung auf Antrag von der zuständigen Pflegekasse.

D.3. Eingliederungshilfe (SGB IX)

Möglicherweise haben Sie auch über die Eingliederungshilfe einen Anspruch auf Leistungen des jeweils für Sie zuständigen Sozialamtes. Dies gilt es im Einzelfall und unter Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen. Aufgrund der Kostenzusage erfolgt eine direkte Abrechnung mit dem Kostenträger.

D.4. Assistenzleistungen zur Teilhabe können für erwachsene Menschen beim LWV nach SGB IX § 78 durch uns erbracht und abgerechnet werden. Eine direkte Abrechnung mit dem Kostenträger ist hier auf Grundlage einer Abtretungserklärung möglich.

D.5.Informationspflichten

Dem Kunden obliegt es, sich bei der zuständigen Einrichtung der sozialen Pflegeversicherung oder der Sozialhilfe über die ihm zustehenden Leistungen zur Übernahme der Pflege- und Betreuungskosten für die vom LHW gemachten Angebote zu informieren.

D.6. Zahlungsfristen

Jeder Teilnehmer muss die Sachkosten (Selbstzahler die Gesamtkosten), vorbehaltlich anderslautender Angaben auf der Rechnung, fristgerecht innerhalb 14 Tagen, nach Erhalt der Rechnung auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten überweisen. Andernfalls wird eine Mahngebühr von 10,00 EUR erhoben.

D.7. Anmeldebedingungen

Wenn nicht anders angegeben ist der Anmeldeschluss jeweils vier Kalenderwochen vor dem jeweiligen Ereignis. Für spätere Anmeldungen, oder erhöhter Nachfrage führen wir eine Warteliste.

D.8. Kurzfristige Änderungen der unter A, B, C angegebenen Preise behalten wir uns vor.

D.9. Schlussklausel

Grundsätzlich gilt: Wir unterstützen gerne bei allen Gesprächen und Vorgängen mit Kostenträgern und erstellen persönliche Finanzierungspläne für Sie. Zusätzlich stehen wir Ihnen von der Antragsstellung bis hin zum Bewilligungsbescheid unterstützend zur Seite.

E. Ergänzende Erläuterungen zur Verwendung von Foto- und Videomaterial

Stand 10.04.2024 Seite: 3 von 4 WST ZR 100-E





Mit der Teilnahme am gesamten Angebot stimmen Sie der Nutzung von entstehendem Foto- und Videomaterial zu Werbezwecken auf unseren internen und öffentlichen Kanälen zu. Dieses sind neben dem Magazin LIFE, Zeitungsanzeigen sowie unsere Website und Social Media. Sie haben bei der Anmeldung die Möglichkeit, ihre Zustimmung ausdrücklich über das dafür vorgesehene Feld durch Ankreuzen zurückzunehmen.

Stand 10.04.2024 Seite: 4 von 4 WST ZR 100-E